



KUNDMACHUNG - FORSTHAUS TARIFE 2019

Preise inkl. USt.

Preisliste per 05.08.2019 – gültig für neue Vermietungen ab 05.08.2019

Die Benützungsbedingungen sind zu erfüllen und öffentliche Veranstaltungen sind anzumelden.

Der Saal ist immer frei von Tischen und Stühlen zurückzugeben. Der Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen obliegt zur Gänze dem Mieter. Die Stühle und Tische sind sorgfältig zu reinigen und vor sowie nach der Veranstaltung gegebenenfalls zu fotografieren.

Der Saal muss grob gereinigt werden. Die Feinreinigung erfolgt kostenpflichtig durch die Marktgemeinde Hornstein. Die Gemeinde behält sich vor, bei groben Verschmutzungen darüber hinaus entstandene Mehrkosten für die Reinigung zu verrechnen.

Aufbauzeit: in Absprache mit der Gemeinde. **Abbau:** spätestens bis 12:00 Uhr am Folgetag

Ortsansässige, gemeinnützige Vereine bzw. KÖR erhalten 50% Ermäßigung (ausgenommen Reinigung).

SAAL ohne Küche (inkl. Betriebskosten, exkl. Reinigungskosten)

Veranstaltungen	ganztags	480,00
	halbtags (bis 6h)	240,00
Stundenbasis (max. 2 Stunden pro Tag)	pro Stunde	40,00
Pauschale für Reinigung des Saales		80,00

Saal mit Küche (inkl. Betriebskosten, exkl. Reinigungskosten)

Veranstaltungen	ganztags	600,00
	halbtags (bis 6h)	300,00
Stundenbasis (max. 2 Stunden pro Tag)	pro Stunde	50,00
Pauschale für Reinigung des Saales & der Küche		120,00

HOF

Vermietung (nur tagesweise möglich)	pro Tag	100,00
-------------------------------------	---------	--------

DACHGESCHOSS

Vermietung auf Stundenbasis Reinigung ist selbst durchzuführen.	pro Stunde	25,00
--	------------	-------

RÄUMLICHKEITEN EINZELN

Vermietung auf Stundenbasis Reinigung ist selbst durchzuführen.	pro Stunde	25,00
--	------------	-------



Die Vermietung des Forsthauses erfolgt gem. den entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates. Wird der Saal vermietet und vom Mieter ein ortsansässiges Gastronomie-Unternehmen für die Verköstigung engagiert, wird die Saalmiete um 50% reduziert. Dies ist allerdings nur möglich, wenn zuvor keine andere Begünstigung gewährt wurde.

Als örtlich ansässige Unternehmen gelten beispielsweise das Heurigen-Restaurant Jaitz, Schmankerlwelt Pinter, Cafe Elfi, Lindis Pub, Der Ludwig und Orli`s Kebap & Pizzahaus.

Dabei ist ausschlaggebend, dass das Catering-Unternehmen die Verköstigung mit Speisen und Getränken für den Mieter nachweislich übernimmt. Als Nachweis gilt die Catering-Rechnung und der Überweisungsbeleg bzw. eine Zahlungsbestätigung.



Für den Gemeinderat

LAbg. Mag. Christoph Wolf, MA
Bürgermeister

angeschlagen am: 19.07.2019
abgenommen am:

